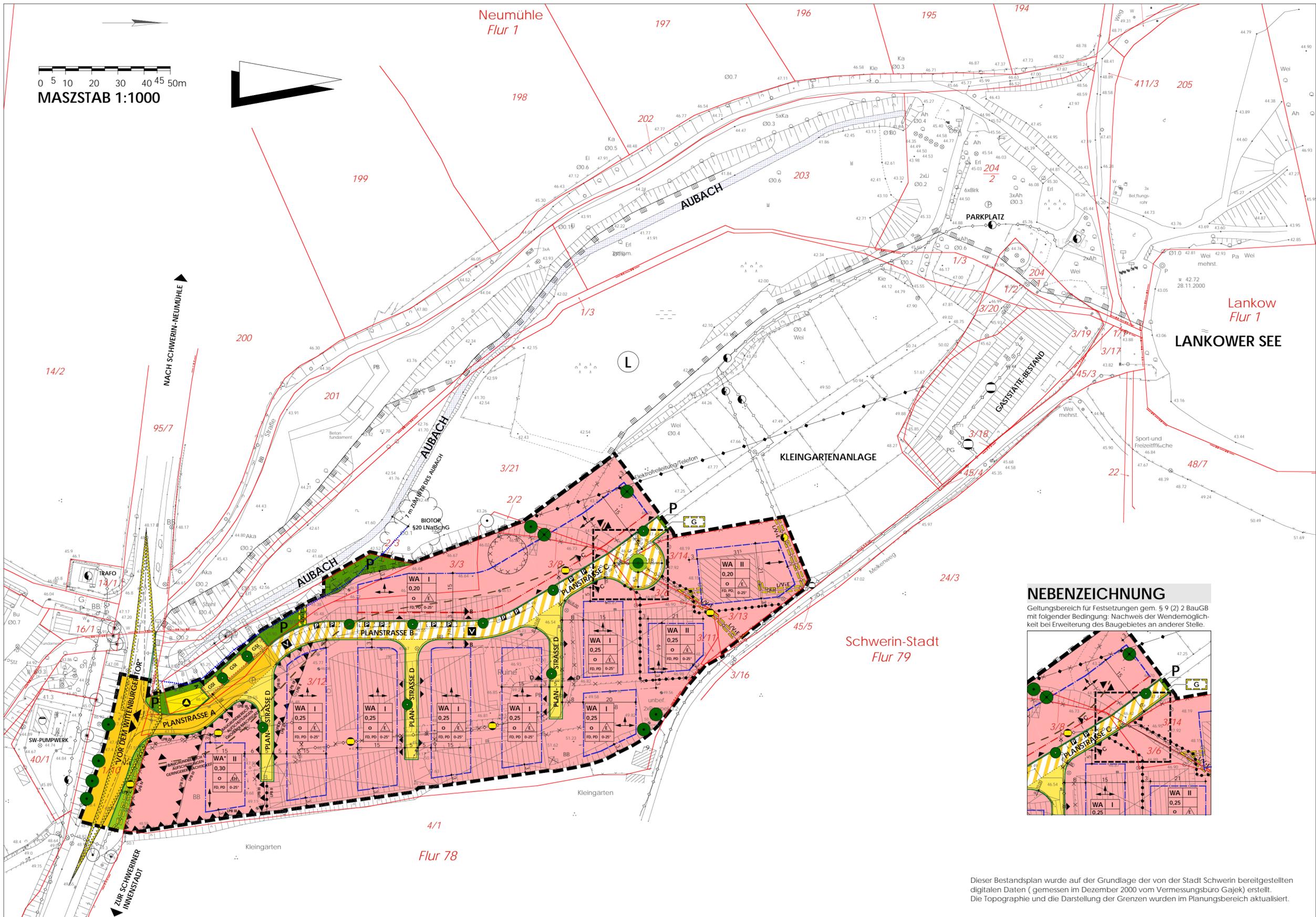
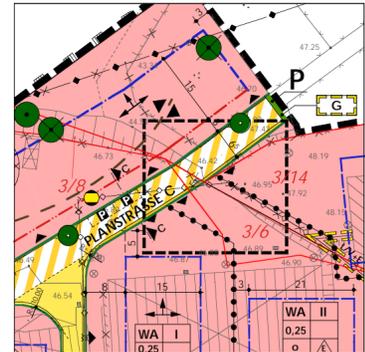


TEIL A - PLANZEICHNUNG



NEBENZEICHNUNG

Geltungsbereich für Festsetzungen gem. § 9 (2) 2 BauGB mit folgender Bedingung: Nachweis der Wendemöglichkeit bei Erweiterung des Baugebietes an anderer Stelle.



Dieser Bestandsplan wurde auf der Grundlage der von der Stadt Schwerin bereitgestellten digitalen Daten (gemessen im Dezember 2000 vom Vermessungsbüro Gajek) erstellt. Die Topographie und die Darstellung der Grenzen wurden im Planungsbereich aktualisiert.

TEIL A - PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanZV 90 vom 18. Dezember 1990)

ZEICHENERKLÄRUNG ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE
 PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB i. V. mit § 4 BauNVO

WA	WA*	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
----	-----	------------------------	------------

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB i. V. mit § 16 BauNVO

0,25	Grundflächenzahl	§ 16,17,19 BauNVO
I, II	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 20 BauNVO

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

§ 9 (1) 2 BauGB i. V. mit §§ 22 u. 23 BauNVO

o	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
	Baulinie	§ 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
	nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig	§ 22 BauNVO
	Stellung baulicher Anlagen - Hauptfirstrichtung	
	Pultdächer sind in westliche Richtung ansteigend auszubilden	

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BauGB

	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
	Private Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkflächen
	Verkehrsberuhigter Bereich
	Einfahrt

VERSORGUNGSANLAGEN UND FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG

§ 9 (1) 12 und 14 BauGB

	Wertstofferrfassung
--	---------------------

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§ 9 (1) 13 BauGB

	unterirdische Leitung
	oberirdische Leitungen

GRÜNFLÄCHEN

§ 9 (1) 15 BauGB

	private Grünflächen
	Verkehrsgrün

FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 (1) 20 und 25 BauGB

	Anpflanzen von Bäumen
	Erhaltung von Bäumen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Grenze Landschaftsschutzgebiet

ZEICHENERKLÄRUNG ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE
 PLANZEICHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Gst	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze u. Gemeinschaftsanlagen -Gemeinschaftsstellplätze zugunsten WA*-	§ 9 (1) 22 BauGB
		Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 (1) 21 und (6) BauGB
	L	- Leitungsrecht zugunsten von:	
	V+E	- Ver- und Entsorgungsträger	
	G	- Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit	
		Umgrenzung von Flächen mit Festsetzungen nach § 9 (2) 2 BauGB	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und Bauweise innerhalb von Baugebieten	§ 1 (4) und 16 (5) BauNVO
		Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreiecke)	§ 9 (1) 10 BauGB
	FD, PD, SD	Flachdach, Pultdach, Satteldach	
	0-25°	Dachneigung der Hauptdachflächen	

II. KENNZEICHNUNG

		Umgrenzung der Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 9 (1) 24 und (5) BauGB
		Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 9 (5) 3 BauGB

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (6) BauGB

	L	Landschaftsschutzgebiet
--	---	-------------------------

IV. PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

		Nutzungsschablone
		Schnittlinie der Straßenquerschnitte
	3/14	Flurstücksbezeichnung
		Flurstücksgrenze
	43.26	Grenzlinie Baugrundbereiche (Aufschüttungen)
		Höhenpunkt - Höhensystem HN
		zukünftig entfallender Baum
		vorhandene Gebäude und Flächenbefestigungen
		zukünftig entfallende Gebäude und Flächenbefestigungen
		vorh. Zaunführung/Stützmauern
		Abbruch vorhandener Zäune/Stützmauern
		Abbruch/Umverlegung von unterirdischen Leitungen
		Abbruch/Umverlegung von oberirdischen Leitungen
		7m Gewässerschutzlinie
		Abwasser (nachrichtlich)
		Elektroleitungen bzw. Kabel, Trafo (nachrichtlich)
		Gasleitung (nachrichtlich)